

Feststellungsprüfung für den Quereinstieg ins 3. Semester

Anforderungen in Deutsch

Den Prüfungsaufgaben liegt ein Sachtext (Zeitungsartikel) zugrunde mit dessen Hilfe Fragen beantwortet und Aufgaben gelöst werden können. Dabei können folgende Fertigkeiten und Fähigkeiten gezeigt werden:

- Methoden der Texterschließung und –bearbeitung;
- genaues Textverständnis;
- Textanalyse;
- eigene Textproduktion: Eine Erörterung zur Thematik des Sachtextes (dabei kann auch die Beherrschung der Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung sowie der Grammatik demonstriert werden):

Im Unterschied zum Deutschunterricht geht es also um solche Fähigkeiten bei der aktiven und passiven Beherrschung der deutschen Sprache, die für den Unterricht in allen Fächern benötigt werden.

Hierfür stehen 90 Minuten zur Verfügung.

Anforderungen in Englisch

In der Feststellungsprüfung werden in einem Zeitraum von 90 Minuten exemplarisch Kompetenzen im Bereich Leseverstehen und Schreiben geprüft, wie sie im 1. Halbjahr des Englischunterrichts der Sekundarstufe II in den einschlägigen Lehrplänen stehen.

Die Bewerberinnen und Bewerber können umfangreichere authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu vertrauten Themen verstehen.

Sie können

- Sachtexten und literarischen Texten Hauptaussagen und leicht zugängliche Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in den Gesamtzusammenhang einordnen,
- im Text geäußerte Einstellungen und Meinungen erschließen.

Die Bewerberinnen und Bewerber können zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- unter Beachtung wesentlicher Textsortenmerkmale ein grundlegendes Spektrum von Sach- und Gebrauchstexten verfassen (z. B. *summary*, *characterization*) und dabei gängige Mitteilungsabsichten realisieren,
- unter Beachtung wesentlicher Textsortenmerkmale verschiedene Formen des kreativen Schreibens realisieren (z. B. einen Perspektivenwechsel vornehmen,

indem die Darstellung einer Situation in einem literarischen Text aus einer anderen Sicht neu erzählt wird; oder: im Stil der Geschichte aus dem Ausgangstext eine Fortsetzung schreiben).

Die Bewerber:innen können ein grundlegendes Spektrum sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen, um schriftliche Kommunikationssituationen zu bewältigen.

Sie können

- einen grundlegenden allgemeinen Wortschatz sowie einen grundlegenden Funktions- und Interpretationswortschatz benutzen und die englische Sprache in der Auseinandersetzung mit vertrauten Sachverhalten als Arbeitssprache verwenden,
- ein grundlegende grammatische Strukturen zur Verwirklichung ihrer Kommunikationsabsichten weitgehend sicher verwenden (Satzbau mit Haupt- und Nebensätzen sowie geläufige Infinitiv-, Gerundial- und Partizipialkonstruktionen),
- ihre Vertrautheit mit grundlegenden Regelmäßigkeiten der englischen Orthografie und Zeichensetzung nutzen und ihren aktiven Wortschatz orthografisch zu meist korrekt verwenden.

Nachfolgend eine etwas vereinfachte Zusammenfassung

In der Prüfung (Dauer: 90 Minuten) werden nur Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Leseverstehen und Schreiben geprüft, wie sie nach dem 1. Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 11 in der Sekundarstufe II allgemein erwartet werden können.

Die Bewerber:innen können unterschiedlichste Texte zu bekannten Themen verstehen. Dazu gehören Sachtexte und Erzähltexte. Sie können ihnen die wichtigsten Informationen entnehmen und verstehen, was eine Autorin oder ein Autor denkt und fühlt.

Die Bewerber:innen können auch selbst Texte zu bekannten Themen verfassen. Dazu gehört die Textsorte „Summary“ und auch Charakterisierungen. Sie können auch kreativ schreiben, indem sie zum Beispiel die Perspektive wechseln und eine Geschichte aus einer anderen Sicht erzählen oder eine Fortsetzung zu einer Geschichte schreiben. Dabei beachten sie, ob die Wortwahl und der sprachliche Stil angemessen sind und ob sie ihre Aussageabsicht deutlich machen können.

Die Bewerber:innen können gut schriftlich kommunizieren, weil sie über einen grundlegenden Allgemeinwortschatz verfügen. Es gelingt ihnen auch, einfache Aussagesätze zu mischen mit komplexeren Haupt- und Nebensätzen. Ihre Rechtschreibung ist zu meist korrekt.

Anforderungen in Mathematik

1. Zahlenmengen

Erwartet wird ein Grundverständnis für die Zahlenmengen (die Menge der **natürlichen Zahlen**, die Menge der **ganzen Zahlen**, die Menge der **rationalen Zahlen** und die

Menge der **reellen Zahlen**). Dazu gehören, beispielsweise, die Unterscheidung zwischen den **rationalen** und den **irrationalen** Zahlen und die damit verbundenen Rechentechniken (Bruchrechnen; Rechnen mit Wurzeln usw.).

2. Funktionen

Hier wird ein gutes Verständnis des **allgemeinen Funktionsbegriffs** sowie der damit verbundenen Symbole und Begriffe (Definitionsmenge, Wertemenge, Funktionsvorschrift, Funktionsgleichung, Graph etc.) und dessen Anwendung erwartet.

Erwartet wird auch eine sichere Beherrschung der **linearen** und **quadratischen Funktionen** mit allen auch in den üblichen Kernlehrplänen enthaltenen Anforderungen. Dazu gehört, beispielsweise, das sichere Lösen von linearen und quadratischen Gleichungen und Gleichungssystemen, das Erzeugen und Deuten des Graphen einer linearen bzw. quadratischen Funktion, Termumformungen wie etwa Ausklammern, Ausmultiplizieren, Faktorisieren usw.

Zu den **Anwendungen der linearen Funktionen** gehört auch die Lösung elementargeometrischer Aufgaben mit Hilfe von linearen Gleichungen und Funktionen, insbesondere die Berechnung des Abstands zwischen zwei Punkten, des Mittelpunkts einer Strecke, der Steigung einer Strecke und die rechnerische Überprüfung von Parallelismus und Orthogonalität, Schnittpunktberechnungen und einfache Rechnungen an Dreiecken.

Bezüglich der **quadratischen Funktionen** wird eine gute Kenntnis ihrer verschiedenen Formen und ihrer Bedeutung in Anwendungskontexten erwartet. Gemeint sind hier insbesondere die **allgemeine Form** $y=ax^2+bx+c$, die **Nullstellenform** $y=a(x-x_1)(x-x_2)$ und die **Scheitelpunktform** $y=a(x-d)^2+e$ und die mit ihrer Umwandlung verbundenen Rechentechniken (etwa die quadratische Ergänzung oder die Nullproduktregel). Dazu gehören auch die verschiedenen Transformationen wie etwa Skalierungen, Spiegelungen und Verschiebungen und die sichere Anwendung der damit verbundenen Techniken bei der Erzeugung von Graphen und in Anwendungskontexten.

Dazu gehört auch eine Grundkenntnis der **ganzzahligen Funktionen** und der für die Berechnung ihrer Nullstellen verbundenen Techniken (Faktorisieren, Nullproduktregel, Polynomdivision usw.)

3. Elemente der Differentialrechnung

Erwartet wird auch ein Grundverständnis für einige **Grundbegriffe der Differentialrechnung**. Dazu gehören die Begriffe mittlere und momentane Änderungsrate, Differenzen- und Differentialquotient, die Berechnung von Sekanten- und Tangentensteigung, die Nutzung der Definition der Ableitung einer Funktion an einer Stelle (der „h-Methode“), elementare Ableitungsregeln und die Bedeutung der ersten Ableitung einer Funktion bei einer Funktionsuntersuchung (Monotonie; lokale und globale Extremstellen usw.). Dazu gehört auch eine Grundkenntnis für die Anwendung dieser Begriffe bei der Untersuchung von einfachen **ganzzahligen Funktionen** sowie die Bearbeitung von einfachen Modellierungsaufgaben, die auf eine Untersuchung solcher Funktionen zurückgeht.